

**IV. Satzung zur Änderung der  
Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**

**vom 21.11.2018**

Aufgrund der §§ 2, 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda in seiner Sitzung am 17.07.2018 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 08.01.2004 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ Nr. 3/2004 vom 13.02.2004, S. 2,3), zuletzt geändert durch die III. Änderung zur Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 27.04.2015 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ Nr. 10/2015 vom 13.05.2015, S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ erhält folgende Fassung:

**§ 5  
Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt:

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| für den ersten Hund     | 66,00 €  |
| für den zweiten Hund    | 88,00 €  |
| für jeden weiteren Hund | 137,50 € |

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren beträgt die jährliche Steuer

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| für den ersten Hund     | 275,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 550,00 € |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Angelroda, 21.11.2018

U. Lämmer  
Bürgermeister

- Siegel -